



NIEDERSCHRIFT

über die am

Donnerstag, den 25. April 2024, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal
stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende GR-Mitglieder:

SPÖ	GL	LFL	FPÖ
Bgm. Gerald Preimel	Vzbgm. Bernhard Haslacher	GV Lorenz Podesser	GV Peter Klammer
Vzbgm. Siegfried Mohl	Josef Stanitznig	Sandra Angerer MAS MBA MSc	
Ulrike Nischelbitzer	Stephanie Triebelnig	Alfred Winkler	
Dieter Haslacher	Daniela Pichler	Georg Striedner	
Barbara Pucher	Ing. Rudolf Hartlieb	Peter Schober	
Siegfried Werner Mohl			

Nicht anwesend, entschuldigt: Hans-Jörg Unterkofler, Harald Haßlacher;

Ersatzmitglieder: Ivo Brandstetter, Bernd Jahn;

Sonstige Anwesende: ALⁱⁿ Mag.^a Jutta Gröppel

Schriftführerin: Martina Weiss

Zuhörer: 5 Personen

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels E-mail, bzw. Rsb unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag auf der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat mit 19 Mitgliedern vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und bedankt sich bei ihnen für Ihr Interesse. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen.

Da keine Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich diese wie folgt dar:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Kontrollausschussbericht (4. Vierteljahr 2023)
3. Rechnungsabschluss 2023
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Kontrollausschussbericht zum Rechnungsabschluss
 - c) Beschluss des Rechnungsabschlusses
4. Zweckzuschuss – Gebührenbremse 2024
5. Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“ - Antrag
6. Flächenwidmungsplanänderungen 2+3/2023
7. Neubau Brücke über den Pusarnitzbach – Auftragsvergabe und Finanzierung
8. Mölltalfondsmittel 2024 – Förderansuchen zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten
9. Breitbandausbau – KELAG und Alpenglasfaser GmbH
 - a) Infos zum Bauzeitplan
 - b) Absichtserklärung bzw. Gestattungsvereinbarung
10. Anpassung Saalmieten ab 2024 – Konkretisierung entgeltliche und unentgeltliche Nutzung
11. Bau-Übertragsverordnung – Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft
12. Berichte und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Anpassung der Stellenplanverordnung per 01.05.2024

Verlauf der Sitzung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GR Dieter Hasslacher und GR Ing. Rudolf Hartlieb bestimmt.

2. Kontrollausschussbericht (4. Vierteljahr 2023)

Die Obmann-Stellvertreterin des Kontrollausschusses, GR Sandra Angerer MAS MBA MSc, berichtet, dass der Kontrollausschuss am 04.04.2024 das 4. Quartal 2023 und den Rechnungsabschluss 2023 prüfte.

Geprüft wurden die Rechnungswesen-Belege von Nummer **1.882** bis **2.773**, die Kassa-Belege von Nummer **710** bis **929** sowie stichprobenweise die Steuern/Abgabenbelege von Nummer **941** bis **1.295**.

Es ergaben sich keine Beanstandungen. Daher stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge den Kontrollausschussbericht des 4. Quartals 2023 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

3. Rechnungsabschluss 2023

a) Bericht des Bürgermeisters

Der Rechnungsabschluss lag dem Finanzausschuss, sowie den Fraktionen zur Besprechung vor, daher wird hier auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Die Finanzverwalterin erläuterte in der Finanzausschusssitzung an Hand der textlichen Erläuterungen, welche allen Fraktionen vorliegen und einen zusammengehörigen Bestandteil ¹⁾ dieser Niederschrift bilden, den Rechnungsabschluss 2023. Dieser wurde bereits von der Revision begutachtet und freigegeben.

Der Rechnungsabschluss umfasst folgende Summen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

RA 2023 Begutachtung	19.03.2024
----------------------	------------

Hinweis: Keine Beträge mit negativen Vorzeichen eintragen!

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			VA-Betrag	VA-Betrag
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 7.151.058,10	€ 6.304.220,21
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 7.261.894,02	€ 6.181.196,41
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 110.835,92	€ 123.023,80
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 64.093,74	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 277.012,30	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 212.918,56	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-€ 323.754,48	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 933.370,37
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 995.117,85
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 61.747,48
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 61.276,32
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 8.514,04
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 256.443,92
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 247.929,88
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 186.653,56

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
	-€ 110.835,92	-€ 323.754,48	€ 123.023,80	-€ 186.653,56
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-€ 26.424,40	-€ 26.424,41	-€ 15.457,25	€ 2.142,41
850 Wasserversorgung	€ 19.409,56	€ 19.329,39	€ 41.897,32	-€ 97.745,17
851 Abwasserentsorgung	€ 103.076,67	-€ 154.702,64	€ 114.097,27	€ 27.057,22
852 Abfallentsorgung	-€ 10.248,06	-€ 10.248,08	-€ 163,58	-€ 829,58
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 10.793,00	€ 57.526,12	€ 71.547,26	€ 42.464,89
859* sonst. Betr. markt. Tätig.	€ 956,24	-€ 829,69	€ 2.978,48	€ 2.978,48
Zwischensummen	-€ 208.398,93	-€ 208.405,17	-€ 91.875,70	-€ 162.721,81

abzüglich:

Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden
(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))

€ 0,00

Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hnw eis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen

€ 0,00

Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hnw eis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen

€ 0,00

Tilgung von Inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden:
- wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Innere Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen
- sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen

€ 0,00

Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen --> Hnw eis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen

€ 4.200,00

zuzüglich:

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)

€ 0,00

Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR)
(Konten 294 und 295 --> zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)

€ 0,00

Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)

-€ 96.075,70**abzüglich:**

Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung
(Vorhabenscode (VC) 2 --> Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)

€ 0,00

Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1)

€ 56.259,19

(nur möglich, wenn die disponible hoheitliche Finanzspitze positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss))

Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)

-€ 152.334,89**abzüglich:**

Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR)
(Konten 294 und 295 --> nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt!)

€ 678,05

Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang

-€ 153.012,94

Auf dem bereinigten Saldo 1 (FR) liegt das Augenmerk der Revision. Diese ist am ehesten mit dem ehemaligen „Sollüberschuss“ zu vergleichen und stellt den Saldo der Ein- und Auszahlungen dar.

Ein positives bzw. ausgeglichenes Ergebnis war im Jahr 2023 nicht möglich, Gründe dafür sind in den textlichen Erläuterungen erklärt.

Weiters umfasst der Rechnungsabschluss folgende Summen im Vermögenshaushalt:

Vermögenshaushalt	01.01.2023	31.12.2023
Aktiva	28.849.270,33	28.682.916,22
Passiva	28.849.270,33	28.682.916,22
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	504.981,44	181.226,96

Das verringerte Nettovermögen (von EUR 504.981,44 auf EUR 181.226,96) ergibt sich einerseits aus dem negativen Ergebnis der Ergebnisrechnung in Höhe von EUR 110.835,92 und andererseits aus Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von EUR 212.918,56.

GR Josef Stanitznig stellt die Frage, wie die 132 Gemeinden in Kärnten künftig ihre Angelegenheiten erledigen sollen, ob der prekären finanziellen Situation bzw. wie seitens des Landes mit Lebensnotwendigem umgegangen wird. Er erinnert an den Zustand der Straßen und andere notwendige Projekte, die unfinanziert sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht nur Kärnten betrifft, die schwierige Lage zieht sich über ganz Österreich, bis dato gibt es wenig Information vom Land, lediglich, dass beim Nachtragsvoranschlag das Minus nicht größer werden dürfe.

GV Lorenz Podesser zeigt sich besorgt, dass wichtige Bauvorhaben, beispielsweise die Görriacher Straße hintangestellt werden müssen und beanstandet hohe Kosten bei mangelhafter Qualität und große Fehler bei Straßenbauvorhaben.

b) Kontrollausschussbericht zum Rechnungsabschluss

Wie oben erwähnt, hat der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2024 den Rechnungsabschluss 2023 geprüft und für in Ordnung befunden.

c) Beschluss des Rechnungsabschlusses

Da es keine Fragen zum Rechnungsabschluss 2023 gibt, stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2023 zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

4. Zweckzuschuss – Gebührenbremse 2024

Der Bürgermeister erläutert das Zusicherungsschreiben zur Gebührenbremse 2024, die zugesagten EUR 44.587,00 für die Marktgemeinde Lurnfeld wurden bereits überwiesen. Bis zum 30.06.2024 muss nun ein Beschluss gefasst werden, welcher Gebühren-Haushalt unterstützt werden soll und ist die Bevölkerung in Kenntnis zu setzen, beispielsweise durch die Gemeindezeitung und Onlinemedien. Bis 30.09.2024 muss das Amt der Kärntner Landesregierung in Kenntnis gesetzt werden.

Weiters berichtet er, dass der Zweckzuschuss-Gebührenbremse 2024 gesplittet werden soll. Ein Teilbetrag in der Höhe von EUR 14.587,00 soll dem Abfallhaushalt zu Gute kommen, der 2023 aufgrund verringerter Abgeltungen negativ abschloss. Die verbleibenden EUR 30.000,00 sollen in den Wasser-Haushalt kommen, in Folge soll die Verordnung vom Vorjahr abgeändert werden, die eine Bezugsgebührenerhöhung auf EUR 1,80 vorsieht.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den

Antrag: Der Gemeinderat möge der Splittung des Zweckzuschuss-Gebührenbremse 2024, wie vorgetragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

5. Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“ - Antrag

Der Bürgermeister erläutert, dass in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2023 einem Dringlichkeitsantrag der FPÖ die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde und der Antrag dem Finanzausschuss zugewiesen wurde.

GV Peter Klammer erläutert, den Dringlichkeitsantrag der beiden FPÖ-Gemeinderäte, der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld möge eine Petition an den Kärntner Landtag stellen, welche die Abschaffung der Landesumlage, bei uns in der Höhe von rund EUR 190.000,00, beantragt.

Er erinnert an die prekäre finanzielle Situation der Gemeinde bzw. aller Gemeinden und daran, dass die Landesumlage in der Verwendung nicht zweckgebunden ist, nach kurzer Debatte stellt der Bürgermeister den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Petition unterstützen und diese unterzeichnen.

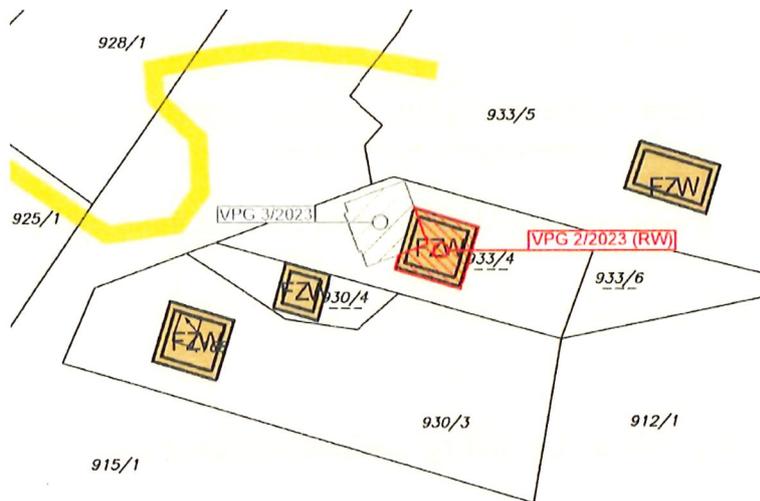
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17:2 Stimmen (Gegenstimmen: Daniela Pichler und Stephanie Triebelnic) die Annahme des gestellten Antrages.

Vor der Debatte zu TOP 6, erklärt sich GR Josef Stanitznig als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

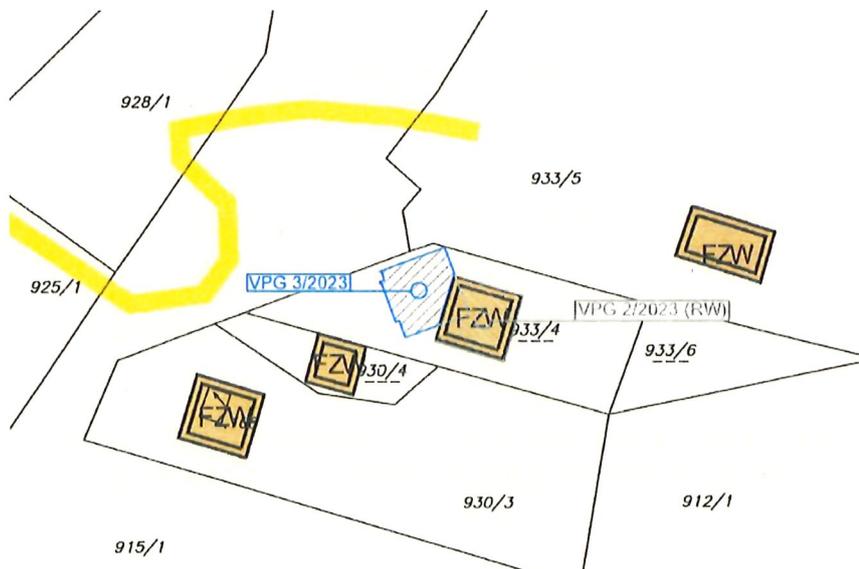
6. Flächenwidmungsplanänderungen 2+3/2023

Der Bürgermeister berichtet aus der Gemeindevorstandssitzung, dass die Eigentümerin der Parzelle 933/4, KG 73416 Pusarnitz, am 05.09.2023 folgende Umwidmungsanträge stellte:

2/2023 Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 933/4, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 158 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet - Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland



3/2023 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 933/4, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 158 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet - Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz



Die derzeit im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Punktwidmung stimmt mit dem tatsächlichen Standort der auf Parzelle 933/4, KG. 73416 Pusarnitz, bestehenden Almhütte nicht überein. Außerdem liegt die eingetragene Widmungsfläche in einer Mulde, in welcher sich seit Juli 2023 eine neue Quelfassung befindet und ist die Neuerrichtung einer Almhütte, wie von der Eigentümerin beabsichtigt, in diesem Bereich nicht realisierbar.



Daher wurde um Rückwidmung und gleichzeitige Verlagerung der Widmungsfläche im gleichen Flächenausmaß von ca. 158 m² ersucht. Im Zuge des Bauverfahrens wird die Auflage erteilt, die alte bestehende Almhütte abzutragen, sodass kein zusätzliches Gebäude und damit keine weitere Siedlungsentwicklung ermöglicht werden.

Die Vorprüfung der Abt. 15 FRO, DI Nadine Schneeberger, war positiv mit Auflagen:

„Die Stellungnahme gilt für die VP Nr. 2/2023 und 3/2023, welche in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen.

Die geneigten Flächen befinden sich im Bereich der Tröbacher Alm, im nördlichen Gemeindegebiet von Lurnfeld. Es handelt sich um einen Streusiedlungsbereich, welcher vorwiegend mit Almhütten bebaut ist. Die ggst. Flächen stellen einen bewachsenen, unebenen Bereich dar, wobei der Bereich von 2/2023 eine Mulde aufweist und lt. Auskunft der Gemeinde als Quelfassung genutzt wird. Im südwestlichen Bereich der Fläche befindet sich bereits ein Bestandsobjekt. Die Umgebung ist einerseits von Almhütten mit Nebengebäuden und andererseits land- und forstwirtschaftlich geprägt. Die Fläche wird von einem Weg erschlossen.

Gemäß Planteil des ÖEKs wird die Fläche mit einem roten Kreis (keine weitere Bebauung) gekennzeichnet. Lt. ÖEK wird die Tröbacher Alm als naturräumliches Vorranggebiet betrachtet. Zudem wird im Siedlungsleitbild angeführt, dass im Bereich der Alm keine weiteren Bauführungen genehmigt werden sollen.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzen die ggst. Flächen an allen Seiten an Grünland - Land- und Forstwirtschaft an. Lt. Oberflächenabflusskarte im KAGIS gibt es Hinweise auf Oberflächenabflüsse am ggst. Areal, insbesondere beim Punkt 2/2023.

Lt. Auskunft der Gemeinde ist die derzeit als Bauland-Dorfgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz gewidmete Fläche von 2/2023 nicht für eine Bebauung geeignet und soll deshalb, im flächenmäßig selben Ausmaß, Richtung Westen verschoben werden. Das Bestandsobjekt im südwestlichen Bereich stimmt nicht mit der derzeitigen Widmung überein und soll lt. Stellungnahme der Gemeinde abgetragen werden. Die Gemeinde kündigt diesbezüglich an, im Rahmen des Bauverfahrens eine Auflage zur Abtragung der Hütte festzulegen.

Die Widmung bedeutet die Verschiebung einer bestehenden Baulandwidmung, da die notwendige Baulandeignung auf der rückzuwidmenden Fläche fehlt. Grundsätzlich besteht kein Widerspruch zum ÖEK oder den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, da es eine bestehende Widmung gibt und sich diese im Nahbereich weiterer Bestandsobjekte befindet. Das Vorhaben ist aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar. Jedoch ist von der Gemeinde sicherzustellen, dass das bestehende Objekt, wie angekündigt, abgetragen wird, da eine entsprechende Widmung fehlt und einer Zersiedelung ansonsten Vorschub geleistet wird. Darüber hinaus bestehen folgende Abklärungserfordernisse:

- Nachweis Zufahrt*
- Abt. 12 zu Oberflächenwasserabflussgassen*
- Abt. 8 Geologie*
- Abt. 8 NSch*
- BFI“*

Die Kundmachung der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes war von 02.02.2024 bis 01.03.2024 veröffentlicht. Einwendungen gingen in dieser Zeit keine ein.

Folgende behördliche Stellungnahmen sind während der Kundmachungsfrist eingelangt:

--Abt. 12 – UA Wasserwirtschaft Spittal/Drau:

Mit Umwidmungspunkten 2/2023 und 3/2023 ist eine Widmungsverlagerung im Bereich der Tröbacher Alm beabsichtigt. Dabei soll eine flächengleiche Widmungsverschiebung in westliche Richtung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 933/4, KG 73416 Pusarnitz (Ausmaß ca. 158 m²), der Widmungskategorien Bauland-Dorfgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz und Grünland - Land- und Forstwirtschaft erfolgen.

Der betroffene Bereich liegt außerhalb von ausgewiesenen Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) und der Bundeswasserbauverwaltung (BWV).

Bezüglich möglichen Hangwasserbeeinflussungen zeigt die KAGIS-Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss (KAGIS-IntraMAP, Thema Wasser, Oberflächenabfluss), dass bei Starkregenereignissen aufgrund der vorhandenen Topographie im Widmungsbereich teilweise mit Oberflächenwasserabflüssen aus nördlicher Richtung zu rechnen ist. Es kann laut Hinweiskarte eine potenzielle Hangwasserbeeinflussung mäßiger Gefährdungskategorie (Wassertiefen bis ca. 15 cm bzw. Fließgeschwindigkeiten < 2 m/s) abgeschätzt werden. Dieser Oberflächenwasseranfall kann grundsätzlich als auf Eigengrund beherrschbar beurteilt werden. Aus fachlicher Sicht kann die ggst. Widmungsverlagerung in Richtung Westen, abrückend vom Quell- und Muldenbereich, grundsätzlich befürwortet werden. Die möglichen Oberflächenwasserbeeinflussungen sind jedoch bei der zukünftigen Nutzung, Bautä-

tigkeiten bzw. bei Errichtung von Anlagen zu berücksichtigen und ggf. sind entsprechende Eigenschutzmaßnahmen vorzusehen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Umlieger und/oder Fremde Rechte nicht nachteilig beeinträchtigt werden (Verweis auf § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F.).

Ergebnis: positiv“

--Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft:

Mit Schreiben vom 05.03.2024 teilte die Bezirksforstinspektion mit, dass gegen die Abänderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand besteht, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.

--Nachweis Zufahrt

Bezüglich der Zufahrt wird festgehalten, dass diese über den Nachbarschaftsweg und im Anschluss über Privatgrund erfolgt, welchen Frau Salentinig zukaufte. Die Zufahrt ist somit gegeben.

Die **Abt. 8 – Geologie und Gewässermonitoring** teilte auf Nachfrage durch die Bauamtsleiterin mit, dass sie aus personeller Sicht und der zahlreichen Anfragen und Ereignisse leider nicht in der Lage sind, die Anfrage zeitnah zu erledigen und es einen Rückstau bis November gibt. Eine weitere Urgenz bei der Abteilungsleitung, DI Weichlinger, blieb bis zur Bauausschusssitzung ergebnislos.

Von der **Abt. 8 – Naturschutz** teilte Mag. Dr. Werner Petutschnig am 11.03.2024 per E-Mail mit, dass für eine Beurteilung der beantragten Umwidmung zumindest kein Schnee auf der Fläche liegen sollte und ersucht um Mitteilung, ab wann die Fläche schneefrei ist, dann kann eine Begutachtung bzw. naturschutzfachliche Stellungnahme erfolgen. Dieser Bereich auf der Tröbacher Alm dürfte erst ab Ende April/Mai schneefrei und somit zugänglich sein.

Aus Sicht des Bauausschusses, konnten die Anträge vorbehaltlich positiver geologischer und naturschutzfachlicher Beurteilungen befürwortet werden.

Zwischenzeitlich langten die geologischen und naturschutzfachlichen Beurteilungen ein:

Am 10.04.2024 erfolgte mit Mag. Dr. Petutschnig von der Abt. 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, UAbt. NSch – Naturschutz und Dieter Tanner MSc., Abt. 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring ein Ortsaugenschein auf der Tröbacher Alm.

▪ Abt. 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, UAbt. NSch – Naturschutz

„Beantragt ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Form einer Verschiebung einer bestehenden Baulandwidmung auf Grundstück Nr. 933/4, KG Pusarnitz.

Punkt-Nr. 2/2023: Beantragt ist die Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 933/4, KG Pusarnitz (73416) im Ausmaß von 158 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Punkt-Nr. 3/2023: Beantragt ist die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 933/4, KG Pusarnitz (73416) im Ausmaß von 158 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz.

Die Fläche wurde am 10. April 2024 besichtigt. Es konnte festgestellt werden, dass auf dem Grundstück bereits eine Freizeithütte steht. Die Hütte soll entfernt und unmittelbar daneben eine neue errichtet werden. Dazu ist eine Verschiebung der Baulandwidmung erforderlich.

Der Standort der geplanten Baulandwidmung stellt in der Natur eine Wiese dar, die unregelmäßig gemäht wird und keine Biotopfläche darstellt. In der Umgebung befinden sich weitere Hütten. Aus fachlicher Sicht besteht kein Einwand gegen die geplanten Umwidmungen, wenn die Entfernung der alten Hütte im Zuge des Bauverfahrens vorgeschrieben wird.“

▪ **Abt. 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring**

„Befund:

Die Änderungen Nr. 2-3/2023 stehen im räumlichen Zusammenhang und werden gemeinsam betrachtet.

Die Widmungsfläche befindet sich auf der Tröbacher Alm. Es ist ein Neubau einer Almhütte geplant und dazu soll eine Verschiebung einer bestehenden Punktwidmung erfolgen. Die Widmungsfläche hat eine Neigung von ca. 15°. Östlich ist eine Geländemulde ausgebildet. Das Gelände im Umfeld ist generell durch eine unruhige Morphologie und durch Blockwerk gekennzeichnet. Bergseitig sind immer wieder Flachstellen und Steilstufen ausgebildet. Der Untergrund wird laut geologischer Karte aus glazialen Ablagerungen bzw. Massenbewegungsereignissen aufgebaut. Im DGM sind deutliche Strukturen einer Großmassenbewegung erkennbar. Im Umfeld sind keine Massenbewegungsereignisse dokumentiert. Im Zuge des OA konnten keine augenscheinlichen Hanginstabilitäten beobachtet werden. Es sind vereinzelt Bäume mit leichten Sichelbewuchs situiert.

In der Geländemulde östlich der Widmungsfläche wurde eine Quelle für die Wasserversorgung der Hütte gefasst. Talseitig befindet sich auf Pz. 930/3 eine weitere Quelfassung Dritter. Für die WVA liegt ein geologisch-hydrogeologische Beurteilung der IBG ZT GmbH vom 23.08.2023 vor. Für die Widmungsfläche liegt aufgrund der hochalpinen Lage keine Bodenfunktionsbewertung vor.

Standortsicherheit:

Eine standsichere Bebauung ist bei den zu erwartenden Untergrundbedingungen möglich.

Standortsicherheit:

Aufgrund der hochalpinen Lage und der Exposition sowie Hanglage liegt eine allgemeine geogene Gefährdung vor. Die Widmungsfläche befindet sich im Bereich einer Großmassenbewegung. Die Massenbewegung ist auf postglaziale Instabilitäten zurückzuführen. Hinweise auf aktive Bewegungen liegen nicht vor und Ereignisse wurden in den letzten Jahrzehnten im Umfeld ha. nicht dokumentiert. Aufgrund der Geländegegebenheiten sind Steinschläge nicht zu erwarten. Laut Widmungswerber wird die geplante Hütte so ausgerichtet, dass bergseitig keine Türöffnungen ausgeführt sind, womit ein Eindringen von Wasser und Materialverfrachtungen hintangehalten wird. Die Widmungsfläche liegt nicht im gefahrensensiblen Bereich von Steinschlägen und Rutschungen. Die Standortsicherheit ist gegeben bzw. sind durch bauliche Maßnahmen Objektschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Verbringung der Oberflächenwässer:

Der zu erwartende Untergrund ist grundsätzlich als sickertfähig anzunehmen und eine schadlose Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer ist bewerkstelligbar.

Wasserversorgungsanlagen:

Ist liegt eine geologisch-hydrogeologische Beurteilung der WVA vor. Eine Beeinflussung wird ausgeschlossen. Die WVA in der Mulde östlich der Widmungsfläche dient der Eigenversorgung.

Bodenfunktionsbewertung:

Aufgrund der hochalpinen Lage liegt keine Bodenfunktionsbewertung vor. Allerdings sind erfahrungsgemäß Bodenschichten in derartigen Lagen sehr geringmächtig und ist mit dem Bodenverrauch äußerst sparsam umzugehen. Abgetragene Bodenschichten sind im Umfeld schonend wieder aufzutragen.

Zusammenfassung:

Grundsätzlich ist eine Verlagerung der Punktwidmung in den besser bebaubaren Bereich beabsichtigt. Die Baulandeignung ist gegeben und der Umwidmung wird aus fachlicher Sicht unter der Einhaltung folgender Auflagen bzw. Maßnahmen zugestimmt:

- An der Almhütte darf bergseitig keine Türöffnung ausgeführt werden.*
- Anfallende Oberflächenwässer sind schadlos zu verbringen.*
- Abgetragene Bodenschichten sind im Umfeld sorgfältig wieder aufzutragen und eine rasche Wiederbegrünung ist vorzunehmen.“*

Die einzuhaltenden Auflagen gelangen im nachfolgenden Bauverfahren zum Neubau der Almhütte zur Vorschreibung.

Es liegen nunmehr alle Voraussetzungen für einen positiven Beschluss vor, der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge folgenden Widmungsänderungen seine Zustimmung erteilen:

2/2023 Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 933/4, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 158 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet - Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und

3/2023 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 933/4, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 158 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet - Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

GR Josef Stanitznig wird wieder in den Sitzungssaal geholt.

7. Neubau Brücke über den Pusarnitzbach – Auftragsvergabe und Finanzierung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauausschuss bereits mehrfach besprach, in welchem schlechtem, baulichen Zustand die Brücke über den Pusarnitzbach ist. Eine Prüfung der DI Dr. Stranner ZT GmbH, 9811 Lendorf, am 05.02.2024 ergab, dass die Widerlager seit der letzten Durchsicht nun komplett in der Luft hängen. DI Dr. Stranner empfahl daher, die Brücke aus Sicherheitsgründen mit sofortiger Wirkung für jeglichen Verkehr sperren zu lassen, dies wurde am 06.02.2024 veranlasst.



Die Ausschreibung für den Neubau der Brücke im Rahmen des Direktvergabeverfahrens bzw. mit vorheriger Bekanntmachung erfolgte vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau. Folgende Firmen wurden eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Bauunternehmen Golger GmbH, 9812 Pusarnitz
- Weigand Bau GmbH, 9813 Möllbrücke
- BSR GmbH, 9813 Möllbrücke
- Strabag AG, 9701 Rothenthurn
- Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn
- Hieden & Kall GmbH, 9020 Klagenfurt

Die geprüften Ergebnisse (inkl. MwSt.) lauten:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Bauunternehmen Golger GmbH, 9812 Pusarnitz | EUR 57.197,80 |
| 2. Strabag AG, 9701 Rothenthurn | EUR 92.121,20 |
| 3. Hieden & Kall GmbH, 9020 Klagenfurt | EUR 104.799,72 |
| 4. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn | EUR 119.834,09 |

Im Zuge des Ortsaugenscheines am 26.02.2024 sagte Herr Bernhard Golger noch einen Skontonachlass von 3 % (EUR 55.481,87) mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zu. Der Baubeginn ist für Ende Mai angesetzt, Bauzeit ca. sieben Wochen. Die Baubegleitung übernimmt Ing. Pirkebner, die Kosten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft werden ca. EUR 2.800,00 ausmachen, gesamt somit rund EUR 58.300,00.

GR Josef Stanitznig fragt, ob es nicht eine Alternative gäbe, zB Ausspritzen. Worauf der Bürgermeister erklärt, dass der Bauausschuss auch dies besprach, die Kosten wären allerdings nicht wesentlich geringer.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeiten zum Neubau der Brücke über den Pusarnitzbach an das Bauunternehmen Golger GmbH, 9812 Pusarnitz, vergeben, finanziert mit Mitteln aus dem Mölltalfonds.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

8. Mölltalfondsmittel 2024 – Förderansuchen zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten

Der Bürgermeister erklärt, dass die verfügbare Summe an Mölltalfondsmittel 2024 in der Höhe von EUR 76.153,90 beantragt werden muss. Er stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mittel aus dem Mölltalfonds in der Höhe von EUR 76.153,90 für den Neubau der Brücke über den Pusarnitzbach (EUR ~ 58.300,00) und für die Asphaltierung Steindorf (EUR ~ 17.900,00), beantragt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

9. Breitbandausbau – KELAG und Alpenglasfaser GmbH

a) Infos zum Bauzeitplan

Der Bürgermeister berichtet, dass nun auch Alpenglasfaser (Magenta) den Breitbandausbau in Möllbrücke plant, allerdings (vorerst) nur in Möllbrücke und nicht in der Peripherie. Dazu gibt es bereits fertige Pläne inklusive Bauzeitpläne, 11.06.2024 bis 15.11.2024 – Winterpause – 01.03.2025 bis ca. 01.06.2025, zum Aktionspreis von EUR 199,00 pro Anschluss bzw. EUR 899,00 für komplette Anschlussherstellung. Für die Ortschaft Pusarnitz wird ab Ende 2025 eine Planung vorgelegt und für die Ortschaften Göriach und Pattendorf ab 2026.

Nach Gesprächen mit Alpenglasfaser wurde auch von der KELAG ein Zeitplan eingefordert, seitens der KELAG wäre auch die Peripherie mitgeplant. Die Detailplanung wurde bereits 2023 für die gesamte Marktgemeinde Lurnfeld vorgelegt, der Zeitplan laut Rechtsabteilung wie folgt:

- Detailplanung bis Ende 1. Quartal 2023
- Beauftragung Generalunternehmer 2. Quartal 2024
- Baubeginn 2. Quartal 2024
- Erste Inbetriebnahme Kunden 4. Quartal 2024
- Fertigstellung LWL-Netz 4. Quartal 2025
- Abschluss Wiederherstellung 2. Quartal 2026

Der Bürgermeister erzählt, dass die Forderung nach einem Pönale, von beiden Anbietern abgelehnt wurde.

b) Absichtserklärung bzw. Gestattungsvereinbarung

Auf die Frage, ob die Gemeinde die Absichtserklärung bzw. die Gestattungsvereinbarung mit Alpenglasfaser ablehnen könnte, erklärt der Bürgermeister, dass die Regulierungsbehörde einschreiten könnte. Im öffentlichen Bereich können Grabungstätigkeiten nicht verhindert werden.

Die KELAG hat bei ihrer Vorerhebung bereits Absichtserklärungen von über 40 % der Bevölkerung erhalten. Alpenglasfaser würde den Ausbau auch ohne Vorvermarktung starten.

GR Josef Stanitznig befindet, dass in Zukunft alle Haushalte einen Glasfaseranschluss brauchen werden und stellt die Frage nach Leerverrohrungen bei anderen Bautätigkeiten. Worauf GV Lorenz Podesser ausführt, dass Leerverrohrungen viel kosten und meistens umsonst wären. Weiters erklärt er, die KELAG wäre so langsam, weil sie Stromkabel mitverlegen würde.

Nach reger Diskussion, präferieren GR Josef Stanitznig, Vzbgm. Bernhard Haslacher und GR Peter Schober die KELAG, wegen dem Mitausbau der Peripherie. Vzbgm. Siegfried Mohl ist der Meinung, die Kunden (Bürger) sollten Druck auf die KELAG ausüben.

GR Georg Striedner stellt die Frage, was im schlimmsten Fall passieren könnte. Worauf der Bürgermeister erklärt, dass wohl die Regulierungsbehörde einschreiten würde.

Vzbgm. Haslacher erzählt, dass die KELAG nicht mit Magenta zusammen arbeiten wolle und Magenta wiederum sagte, die KELAG müsse auf sie zukommen.

Nach reger Debatte stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge sich für die KELAG aussprechen, mit dem Argument, dass fast das gesamte Gemeindegebiet ausgebaut wird und ca. 50 % der Bevölkerung die KELAG Absichtserklärungen unterschrieben haben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

10. Anpassung Saalmieten ab 2024 – Konkretisierung entgeltliche und unentgeltliche Nutzung

Vzbgm. Haslacher erläutert den Interpretationsspielraum von folgendem Passus aus den, im vorigen Jahr beschlossenen, Veranstaltungszentrum-Mieten:

Für mehrtägige Veranstaltungen wie Seminare, Singwochen, Messen udgl. werden vom Bürgermeister und dem zuständigen Referenten vor Veranstaltungsbeginn Sondertarife festgelegt.

*Für Jahreshauptversammlungen, Proben, Veranstaltungsvorbereitungen **und ähnlichen, nicht mit Einnahmen verbundenen**, Benützungen, stehen die Räumlichkeiten allen in der Marktgemeinde Lurnfeld ansässigen, behördlich gemeldeten und auf gemeinnützige Zwecke ausgerichteten Vereinen, sowie Feuerwehren, politischen Parteien, Religionsgemeinschaften, Agrar- und Wegegemeinschaften und sonstigen gemeinnützigen und wohl-tätigen Organisationen unentgeltlich zur Verfügung.*

Seiner Ansicht nach, wäre es jedem Verein möglich, kostenlos die Veranstaltungsräume öfters zu benützen. Er präferiert folgende neue Variante dieses Passus:

Für Seminare/Vorträge und mehrtägige Veranstaltungen, werden vom Bürgermeister und dem zuständigen Referenten vor Veranstaltungsbeginn Sondertarife festgelegt.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister bzw. zuständigen Referenten, können die Räumlichkeiten für eine Jahreshauptversammlung allen in der Marktgemeinde Lurnfeld ansässigen und behördlich gemeldeten, auf gemeinnützige Zwecke ausgerichtete Vereinen, Feuerwehren, Agrar- und Wegegemeinschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Gleiches gilt für Probe- und Vorbereitungsarbeiten im Zuge von kostenpflichtigen Veranstaltungen, die über mehrere Wochen terminiert wurden (Theateraufführungen, Fachsingsitzungen).

Vzbgm. Haslacher ist der Meinung, dass dies klarer verständlich wäre und daraufhin stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge sich zur Konkretisierung der entgeltlichen und unentgeltlichen Nutzung der Saal- bzw. Veranstaltungszentrum-Mieten ab 2024, für die neue Textierung, wie vorgetragen, aussprechen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

11. Bau-Übertragsverordnung – Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft

Der Bürgermeister berichtet von der Möglichkeit der Übertragung bzw. Aufhebung der Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft. Die Bauamtsleiterin sprach sich dafür aus, auch mehrere Umgebungsgemeinden nehmen diese Möglichkeit in Anspruch und sind, laut Bürgermeister, sehr zufrieden.

Konkret geht es um Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer Gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen,
- b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Übertragung immer ein Jahr gültig wäre und stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge der Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft zustimmen (gilt ab 01.09.2024).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Annahme des gestellten Antrages einstimmig.

12. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Gerald Preimel:

- Der Bürgermeister berichtet von weiteren Vergaben aus der Gemeindevorstandssitzung. Zum einen wurde das Bachgeländer Oberdorf an die Firma De Monte vergeben mit Einsparungen beim Vorhaben „Bachgeländer Unterdorf“. Zum anderen die Asphaltierung Steindorf an die Firma Strabag AG (EUR ~ 36.400,00).
- Ein Teilstück des Radweges R1 (Drauhofen/Pumpstation) soll asphaltiert werden. Die Kosten dafür werden auf EUR 100.000,00 bis 150.000,00 geschätzt, getragen zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde. In Unterkärnten gibt es schon verschiedene Probestrecken mit einem speziellen Schotter, auch dies wird in Erwägung gezogen.
- Der Bürgermeister richtet sich besonders an den Kulturreferent, es ist ein Projekt in Planung, wonach Flurnamen ins Kagis eingetragen werden sollen. In Form eines Wochenseminars soll geographisches Namensgut erhoben werden, interessierte Leute sind zur Mitarbeit eingeladen. Frau Altenmarkter arbeitet an dem Projekt, das von LR Fellner gefördert wird und EUR 1.665,00 an Kosten für die Gemeinde ausmachen wird und die Zurverfügungstellung eines Raumes im VAZ samt Beamer für eine Woche.
Anmerkung: Laut einer in der Zwischenzeit sattgefundenen Besprechung mit Frau Altenmarkter, wird dies die Woche vom 9. bis 13. September 2024 sein.

Vzbgm. Siegfried Mohl:

- Vzbgm. Mohl berichtet, dass die Arbeitsgruppe Wanderwege sehr fleißig ist, es wurde ein Kostenrahmen vorgelegt und DI Jürgen Petutschnig arbeitet kostenlos mit.
- Das Interesse an einem geplanten Primärversorgungszentrum wurde in Klagenfurt bekundet. Informationen zufolge müssten mindestens zwei Ärzte angesiedelt werden.
- Der AWW hat derzeit sehr viel Kompost zu vergeben, jeder Bürger könnte gratis Kompost abholen. Der AWW steht finanziell sehr gut da, so konnten Rücklagen in der Höhe von EUR 2.000.000,00 gebildet werden. Eine Photovoltaikanlage ist in Planung.
- Nach der Veranstaltung „Selbstbewusst Frau sein“ wird es nun auch einen „Männertreff“ geben, das erste Treffen wird im Gasthof Scherzer stattfinden, in Folge soll einmal im Monat ein Treffen in der Bibliothek Lurnfeld stattfinden.
- Alois Friedrich beabsichtigt das Untergeschoß seines Geschäftslokals zu vermieten, er selbst möchte sich als Goldschmied in das Obergeschoß zurückziehen.
- Abschließend lädt er ein, das Frühjahrskonzert der Trachtenkapelle Hasslacher zu besuchen.

Vzbgm. Bernhard Haslacher:

- Vzbgm. Haslacher berichtet, dass die Vorbereitungsarbeiten im Erlebnisbad bereits in Arbeit sind, es wird jedoch nach wie vor eine Pächterin oder ein Pächter für das Buffet gesucht, ebenso wie eine Kassierin bzw. ein Kassier.
Anmerkung: Die Stelle als Kassier/in wurde mittlerweile mit zwei Damen besetzt, die sich den Dienst teilen.
- Es wurde eine Vereinbarung bezüglich der Beleuchtung der Kirche Hohenburg getroffen.
- Auch die Kühlanhänger-Nutzung wurde mit einer Vereinbarung neu geregelt.
- Der Spielplatz in Pusarnitz ist fertig und wurde vom Pfarrer bereits gesegnet. Am 01. Mai 2024 im Zuge der Maibaumfeier soll er offiziell eröffnet werden.
- Er erzählt von einer Aktion des Kunstraums Obervellach – bemalte Häuser - beispielsweise den Lagerhaus-Turm, die Aktion ist EU-gefördert, Vzbgm. Haslacher regt an, sich dies anzuschauen.

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse und ersucht diese, den Sitzungssaal zu verlassen, da nun der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung folgt.

Nicht öffentlicher Teil:**13. Personalangelegenheiten**

Gemäß K-AGO hat die Darstellung des nicht öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen gesondert zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung (siehe eigene Niederschrift: „Gemeinderat 1a - nicht öffentlich/2024 vom 25.04.2024)! Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Für den Gemeinderat:


.....
(GR Dieter Hasslacher)


.....
(GR Ing. Rudolf Hartlieb)

Der Bürgermeister:


.....
(Gerald Preimel)


.....
(ALⁱⁿ Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:

Martina Weiss

(Martina Weiss)

Rechnungsabschluss 2023 - Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2023

Präambel:

Der Rechnungsabschluss 2023 ist bereits der vierte Rechnungsabschluss nach der Haushaltsreform. Somit werden die Bestandteile Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung gemeinsam für ein Finanzjahr dargestellt und beschlossen.

Der Drei-Komponenten-Haushalt im Überblick:

Vermögensrechnung:	Vergleichbar mit der Bilanz, werden hier langfristiges Vermögen und liquide Mittel auf der Aktiv-Seite sowie Nettovermögen, Investitionszuschüsse und lang- bzw. kurzfristige Fremdmittel auf der Passiv-Seite dargestellt.
Ergebnisrechnung:	Vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben Erträge abzüglich Aufwendungen das Nettoergebnis, welches in der Vermögensrechnung im Nettovermögen enthalten ist.
Finanzierungsrechnung:	Vergleichbar mit der Cash-flow-Rechnung wird tatsächlicher Geldfluss (Ein- und Auszahlungen) bzw. die Veränderung der liquiden Mittel dokumentiert.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Ziele in Bezug auf die Haushaltsführung sind:

- Einhaltung der Haushaltsgrundsätze
- Wirkungsorientierung
- Effizienz und Transparenz
- Getreue Darstellung der finanziellen Lage

Ziele in Bezug auf das Gemeindevermögen sind:

- Substanzerhalt
- Vermögensaufbau

Ziele in Bezug zur Bevölkerung sind:

- Erhaltung der Infrastruktur
- Zukunftsvorsorge
- Sicherheit

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Ergebnis-HH unter Berücksichtigung der integrierten Subhaushalte (Gebühren-HH):

	ERA (SA00)	EVA (SA00)	Abweichung (SA00)
Ergebnis-Haushalt	-323.754,48	-227.400,00	-96.354,48
abzüglich Subhaushalte			
Wirtschaftshof	-26.424,41	-56.500,00	30.075,59
Wasserversorgungsanlage	19.329,39	1.000,00	18.329,39
Abwasserbeseitigungsanlage	-154.702,64	-193.700,00	38.997,36
Abfallbeseitigung	-10.248,08	12.300,00	-22.548,08
Wohnhäuser	57.526,12	58.400,00	-873,88
Holzlagen / Garagen	300,86	-100,00	400,86
WG Pusarnitz/Steindorf	-86,05	0,00	-86,05
Möllcamping	-1.044,50	6.600,00	-7.644,50
	-115.349,31	-172.000,00	56.650,69
Ergebnissaldo abzüglich Subhaushalte	-208.405,17	-55.400,00	-153.005,17
Bereichsbudgets:			
Bereich 0 Vertretungskörper und Verwaltung	-908.368,91	-926.900,00	18.531,09
Bereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-128.210,88	-102.300,00	-25.910,88
Bereich 2 Unterricht, Erziehung und Sport	-746.599,92	-689.100,00	-57.499,92
Bereich 3 Kunst und Kultur	-132.512,23	-95.600,00	-36.912,23
Bereich 4 Soziale Wohlfahrt	-1.010.064,76	-1.017.900,00	7.835,24
Bereich 5 Gesundheit	-529.050,59	-502.700,00	-26.350,59
Bereich 6 Straßenbau, Verkehr	-262.950,33	-223.600,00	-39.350,33
Bereich 7 Wirtschaftsförderung	-96.046,65	-90.500,00	-5.546,65
Bereich 8 Dienstleistungen	-357.479,09	-360.800,00	3.320,91
abzüglich Subhaushalte	115.349,31	172.000,00	-56.650,69
Bereich 9 Finanzwirtschaft	3.847.528,88	3.782.000,00	65.528,88
Ergebnissaldo abzüglich Subhaushalte	-208.405,17	-55.400,00	-153.005,17

Finanzierungs-HH unter Berücksichtigung der integrierten Subhaushalte (Gebühren-HH):

	FRA	FVA	Abweichung
	(SA5)	(SA5)	(SA5)
Finanzierungs-Haushalt	-186.653,56	-83.700,00	-102.953,56
abzüglich Subhaushalte			
Wirtschaftshof	2.142,41	-27.300,00	29.442,41
Wasserversorgungsanlage	-97.745,17	-106.800,00	9.054,83
Abwasserbeseitigungsanlage	27.057,22	-13.100,00	40.157,22
Abfallbeseitigung	-829,58	13.600,00	-14.429,58
Wohnhäuser	42.464,89	32.600,00	9.864,89
Holzlagen / Garagen	2.078,63	1.600,00	478,63
WG Pusarnitz/Steindorf	1,59	-600,00	601,59
Möllcamping	898,26	9.200,00	-8.301,74
	-23.931,75	-90.800,00	66.868,25
Finanzierungssaldo abzüglich Subhaushalte	-162.721,81	7.100,00	-169.821,81
Bereichsbudgets:			
Bereich 0 Vertretungskörper und Verwaltung	-934.576,02	-929.700,00	-4.876,02
Bereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-49.371,93	-91.300,00	41.928,07
Bereich 2 Unterricht, Erziehung und Sport	-686.564,92	-668.500,00	-18.064,92
Bereich 3 Kunst und Kultur	-149.164,66	-85.700,00	-63.464,66
Bereich 4 Soziale Wohlfahrt	-1.009.961,06	-1.017.400,00	7.438,94
Bereich 5 Gesundheit	-529.142,81	-502.700,00	-26.442,81
Bereich 6 Straßenbau, Verkehr	-378.797,72	-215.700,00	-163.097,72
Bereich 7 Wirtschaftsförderung	-91.874,62	-89.600,00	-2.274,62
Bereich 8 Dienstleistungen	-217.054,76	-270.300,00	53.245,24
abzüglich Subhaushalte	23.931,75	90.800,00	-66.868,25
Bereich 9 Finanzwirtschaft	3.859.854,94	3.787.200,00	72.654,94
Finanzierungssaldo abzüglich Subhaushalte	-162.721,81	7.100,00	-169.821,81

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind folgende **investive Vorhaben** geführt:

- Kleininvestitionen (Konto 910) abgeschlossen mit **-50.429,90**
- Spielplatzprojekt Stand **+30.000,00**
- Platz an der Möll Stand **-72.183,44**
- WVA – BA 07 Stand **+101.407,13**
- Umbau/Sanierung „Alte VS“ Stand **-146.815,66**
- FF Göriach Löschfahrzeug abgeschlossen mit **-719,24**
- Atemschutzraum FF Göriach abgeschlossen mit **-6,73**
- Umbau AEG-KIGA abgeschlossen mit **-1.190,05**

- Schneesverbringung Lurnfeld abgeschlossen mit **-3.944,21**
- WVA BA 08 Stand **-36.591,17**
- Klimafitter Parkplatz Möllnerweg Stand **-62.346,61**
- Nebengebäude Pusarnitzer Straße abgeschlossen mit **0,00**
- Gehsteig Am Mühlenbach Planung Stand **-1.619,48**
- Pickup – FF Möllbrücke Stand **-38.739,92**
- KIGA – PV / Terrasse / Brunnen Stand **-27.761,20**
- Bachgeländer Unterdorf Stand **-3.564,75**
- WVA BA 09 Leitungskataster Stand **-8.588,98**
- TKE-Kühlzelle Neubau Stand **+30,94**
- Asphaltierung Pattendorf Stand **-52.642,08**
- Rastplatz Unterdorf Stand **-16.808,73**

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Gemeinde: **Lurnfeld**

RA 2023 Begutachtung 19.03.2024

Hinweis: Keine Beträge mit negativen Vorzeichen eintragen!

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 7.151.058,10	€ 6.304.220,21
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 7.261.894,02	€ 6.181.196,41
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 110.835,92	€ 123.023,80
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 64.093,74	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 277.012,30	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 212.918,56	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-€ 323.754,48	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 933.370,37
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 995.117,85
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 61.747,48
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 61.276,32
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 8.514,04
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 256.443,92
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 247.929,88
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 186.653,56

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-€ 110.835,92	-€ 323.754,48	€ 123.023,80	-€ 186.653,56
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-€ 26.424,40	-€ 26.424,41	-€ 15.457,25	€ 2.142,41
850 Wasserversorgung	€ 19.409,56	€ 19.329,39	€ 41.897,32	-€ 97.745,17
851 Abwasserentsorgung	€ 103.076,67	-€ 154.702,64	€ 114.097,27	€ 27.057,22
852 Abfallentsorgung	-€ 10.248,06	-€ 10.248,08	-€ 163,58	-€ 829,58
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 10.793,00	€ 57.526,12	€ 71.547,26	€ 42.464,89
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	€ 956,24	-€ 829,69	€ 2.978,48	€ 2.978,48
Zwischensummen	-€ 208.398,93	-€ 208.405,17	-€ 91.875,70	-€ 162.721,81
abzüglich:				
Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitlichen Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden <small>(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))</small>			€ 0,00	
Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hnw eis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen			€ 0,00	
Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hnw eis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen			€ 0,00	
Tilgung von Inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden: <small>- wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Innere Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen</small>			€ 0,00	
Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen --> Hnw eis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen			€ 4.200,00	
zuzüglich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind <small>(insbesondere Konten 800 bis 805)</small>			€ 0,00	
Entnahmen von ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 --> zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)</small>			€ 0,00	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)			-€ 96.075,70	
abzüglich:				
Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung <small>(Vorhabenscode (VC) 2 --> Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)</small>			€ 0,00	
Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1) <small>(nur möglich, wenn die disponible hoheitliche Finanzspitze positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss))</small>			€ 56.259,19	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)			-€ 152.334,89	
abzüglich:				
Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 --> nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt)</small>			€ 678,05	
Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang			-€ 153.012,94	

3.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzhaushaltes:

Das Gesamtergebnis (Saldo 00) ist um EUR 96.354,48 negativer als veranschlagt, abzüglich der Sub-Haushalte sogar um EUR 153.005,17, die Sub-Haushalte schließen in Summe mit EUR 56.650,69 positiver ab, als erwartet.

Die Stundensatz-Erhöhungen im Wirtschaftshof bewirkten, dass dort der erwartete Verlust um fast EUR 30.000,00 niedriger ausfällt. In der Wasserwirtschaft trugen hauptsächlich Anschlussbeiträge zum positiveren Ergebnis bei, ebenso in der Abwasserwirtschaft. Die neue Abgeltungsverordnung wirkt sich leider negativ auf den Haushalt der Abfallwirtschaft aus. Im Haushalt des Campingplatzes kann der erhöhte Umsatz leider nicht die höheren Personal- und Wirtschaftshof-Verrechnungs-Kosten decken.

Im Bereich 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung - wurden EUR 18.531,09 gegenüber dem Voranschlag eingespart, weniger Ausschuss- und Gemeindevorstandssitzungen und geringere Pensionsbeiträge an das GSZ gaben hierfür den Hauptausschlag.

Der Bereich 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit - weist einen Überzug von EUR 25.910,88 aus, die größten Überziehungen sind hier Unwetterschäden und Inbetriebnahmen von Anlagevermögen der FF Göriach (nicht veranschlagte AfA).

Hauptgründe für den Überzug (EUR 57.499,92) im Bereich 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – sind die Endabrechnung des Schulgemeindevorstandes (vom Geschäftsführer gesondert begründet), die nichtveranschlagten Personalkosten der Sommerbetreuung, Mehraufwand beim Kostenbeitrag zur Tagesbetreuung und eine geringere Förderung seitens des Bundes.

Erhöhte Instandhaltungskosten in den Veranstaltungsgebäuden tragen unter anderem zum Überzug im Bereich 3 – Kunst, Kultur und Kultus – bei, ebenso der Mehraufwand in der Musikschule durch die Endabrechnung des SGVs.

Der Bereich 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – verzeichnet eine kleine Einsparung. Die Überziehung im Bereich 5 – Gesundheitsdienst – verantwortet der Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten.

Aktivierungen von Straßenbauten (AfA), erhöhter Instandhaltungsaufwand im Straßenbaubereich und der zu niedrig veranschlagte Verkehrsverbund-Kostenbeitrag verantworten die Überziehung im Bereich 6 – Straßenbau. Im Bereich 7 – Wirtschaftsförderung wurde irrtümlich der Anteil an der pauschalierten Ortstaxe für den TVB Mölltal nicht veranschlagt.

Im Bereich 8 – Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe – ist positiv zu verzeichnen, dass 2 Bebauungsverpflichtungen gezogen wurden (EUR 18.619,96). Leider wird das erhöhte und nicht veranschlagte Kommunalsteueraufkommen im Herbst (EUR + 93.551,63) durch die niedrigeren Ertragsanteile (EUR – 55.298,53) abgeschwächt (Bereich 9).

Der Finanzierungshaushalt wird an dieser Stelle nicht gesondert erläutert, Abweichungen vom Voranschlag und von den Abweichungen im Ergebnishaushalt ergeben sich hier vorwiegend aufgrund der Investitionen/Vorhaben.

3.2. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Vermögenshaushalt	01.01.2023	31.12.2023
Aktiva	28.849.270,33	28.682.916,22
Passiva	28.849.270,33	28.682.916,22
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	504.981,44	181.226,96
Buchwert Anlagevermögen Aktiva/Passiva 01.01.2023		7.692.000,80
Zugänge		1.022.889,11
Abgänge		805.145,78
Abschreibung		212.003,96
Buchwert Anlagevermögen Aktiva/Passiva 31.12.2023		7.697.740,17

Das negative Ergebnis (Saldo 00) verringerte das Nettovermögen eklatant um EUR 323.754,48 auf EUR 181.226,96. Der Buchwert des Anlagevermögens weist eine geringe Steigerung auf bzw. kann als konstant betrachtet werden.

3.3. Stand und Entwicklung der Finanzschulden:

Buchwert Finanzschulden 01.01.2023	5.746.452,29
Zugang	8.514,04
Tilgung	256.443,92
Zinsen	144.161,43
Buchwert Finanzschulden 31.12.2023	5.498.522,41

Die Zinsenbelastung war 2023 um rund EUR 110.000,00 höher als im Vorjahr und um rund EUR 25.000,00 höher als veranschlagt, wobei die Tilgungen um rund EUR 10.000,00 niedriger ausfielen. Die Zugänge ergeben sich aus den Zinsen von noch tilgungsfreien Wasserwirtschaftsdarlehen.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Marktgemeinde Lurnfeld nahm die Erfassung und Bewertung des Vermögens selbstständig aufgrund von Anschaffungskosten vor. Als Grundlage wurden Rechnungsabschlüsse sowie Finanzierungspläne herangezogen, in einigen Ausnahmefällen wurde auf die Wahlmöglichkeit der internen plausiblen Wertermittlung zurückgegriffen.

Abweichend davon wurden Grundstücke aus der GIP-Datenbank importiert und mit dem Rasterverfahren des Bundes bewertet. Bei einer genaueren Kontrolle im heurigen Jahr wurden einige Grundstücke gefunden, die mit Null bewertet bzw. mit Wert Null importiert waren, die Werte wurden nun nachgebucht.

Weiters diente die Zustandserfassung der Gemeindestraßen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 Straßen und Brücken als Grundlage für die Bewertung der Straßen.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis

des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Zusätzlich werden vorschriftsgemäß Inventarlisten geführt. Die erste Inventur ist im nächsten Jahr fällig.